



VHS Göttingen Osterode gGmbH
Bahnhofsalle 7 | 37073 Göttingen
vhs-goettingen.de | 0551 4952-0



Kaufmännische Weiterbildung mit IHK Abschluss

Gepr. Bilanzbuchhalterin / Gepr. Bilanzbuchhalter

Januar 2018 – Februar 2020

Informationsveranstaltung

28. November 2017, 18:30 Uhr
VHS Göttingen Osterode gGmbH
Theodor-Heuss-Straße 21 7, 37075 Göttingen

Das Arbeitsfeld

Bilanzbuchhalter/innen gehören zum Kreis der gesuchten betrieblichen Spezialisten, die Führungspositionen im Unternehmen einnehmen können. Im Hinblick auf das hohe Fortbildungsniveau, die starke Spezialisierung und den Umstand, dass im Bereich Rechnungswesen ein Mangel an Fachkräften herrscht, sind Berufsaussichten als außerordentlich gut zu bezeichnen. Bilanzbuchhalter/innen nehmen Führungsaufgaben im Rechnungswesen mittlerer Unternehmen sowie qualifizierte Sachaufgaben in Großunternehmen wahr.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildung

Zur Prüfung ist zugelassen, wer Folgendes nachweisen kann:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine darauffolgende mindestens *dreijährige* Berufspraxis oder
- einen der folgenden Abschlüsse
 - einen anerkannten Fortbildungsabschluss als Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/-frau
 - einen Abschluss als Staatlich geprüfter/-e Betriebswirt/-in
 - einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss und danach eine mindestens *zweijährige* Berufspraxis oder
- eine *sechsjährige* Berufspraxis

Die Berufspraxis muss berufsspezifisch zum Zeitpunkt der Prüfung nachgewiesen werden. Bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an die IHK Hannover, Frank Borkowski, Tel. 0511 3107-317.

Die Lehrgangsdaten im Überblick

Zeitraum:	16. Januar 2018 – Februar 2020
Dauer:	26 Monate
Prüfungstermine:	06./10./17. März 2020
Unterrichtszeiten:	dienstags, donnerstags 18.30 – 21.00 Uhr versch. Samstage 8.30 – 14.00 Uhr (kein Unterricht in den Schulferien) 3 Wochenseminare (2018, 2019, 2020) als Bildungsurlaub (NBildUG) anerkannt.
Gebühren:	4.253,00 € inkl. Unterrichtsmaterial (zahlbar in monatlichen Raten)

Prüfungsgebühren: z.Zt. ca. 720,00 EUR (IHK Hannover)

Die Fördermöglichkeiten

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 60 % können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 40 %.

Beispiel „Gepr. Bilanzbuchhalter:	Lehrgangskosten:	4.253,00 EUR
	Prüfungsgebühren:	720,00 EUR
	<u>Gesamtkosten:</u>	<u>4.973,00 EUR</u>
	Zuschuss:	1.989,20 EUR
	<u>Eigenanteil:</u>	<u>2.983,80 EUR</u>

Information zum Aufstiegs-Bafög unter www.nbank.de

Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

Als niedersächsisches Unternehmen können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation leisten. Die NBank unterstützt Sie bei individuellen Weiterbildungsmaßnahmen Ihrer Mitarbeiter/-innen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln.

Was wird gefördert?

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- 24 Monate Laufzeit
- Pro Teilnehmer/in und Weiterbildungsmaßnahme ist ein Antrag zu stellen

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten
Art und Umfang der Förderung
- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Bedingungen

- Die Laufzeit ist grundsätzlich auf 24 Monate beschränkt. Im Einzelfall kann eine längere Dauer genehmigt werden.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Ausgenommen sind mit der Weiterbildungsmaßnahme im Zusammenhang stehende Ausgaben, z. B. für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung.

- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. von Förderprogrammen des Bundes oder anderer Länder, wie „Meister-BAFöG“ oder „WeGebAU“).

Voraussetzungen

- Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Antragstellung

Den Antrag auf Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen stellen Sie bitte grundsätzlich vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung über das Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich im Original bei der NBank ein.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu WiN?

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der NBank.

*Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover*

Beratung, Fragen, Termine:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Fortbildungskosten einschließlich Fahrtkosten können in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die Inhalte des Lehrgangs (ca. 740 UStd.)

1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen 230 UStd.

- Geschäftsvorfälle vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erfassen und daraus Buchungen ableiten
- Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach von Vermögensgegenständen, Schulden, Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten nach nationalen Handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchführen
- Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht gegenüberstellen
- Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach nationalen Handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ergebnisauswirkungen der Bewertungsmaßnahmen darstellen
- Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erkennen

2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten 75 UStd.

- Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow -Rechnungen analysieren und interpretieren
- Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen
- Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen

3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen 160 UStd.

- Steuerliches Ergebnis aus dem handelsrechtlichen Ergebnis ableiten
- Den zu versteuernden Gewinn nach den einzelnen Gewinnermittlungsarten bestimmen
- Das körperschaftsteuerlich zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende Körperschaftsteuer sowie die Abschlusszahlung und Erstattung der Körperschaftsteuer berechnen
- Regelungen des Körperschaftsteuerrechts und des Einkommensteuerrechts in Abhängigkeit von der Rechtsform eines Unternehmens erläutern
- Die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage entwickeln und für die Gewerbesteuererklärung aufbereiten sowie die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerrückstellung berechnen

- Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer in das betriebliche Geschehen einordnen

4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen 75 UStd.

- Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements beschreiben und deren Einhaltung anhand ausgewählter Kennzahlen und Finanzierungsregeln beurteilen
- Finanz - und Liquiditätsplanungen erstellen und Finanzkontrollen zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft durchführen
- Investitionsbedarf feststellen und die optimale Investition mit Hilfe von Investitionsrechnungen ermitteln
- Kreditrisiken erkennen sowie Instrumente zur Risikobegrenzung bewerten und einsetzen

5. Kosten - und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden 80 UStd.

- Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen auswählen und anwenden
- Verfahren zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche und auf Leistungen auswählen und anwenden
- Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements für die Zusammenarbeit im betrieblichen Controlling erläutern

6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen 30 UStd.

- Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren
- Ein internes Kontrollsystem aufbauen
- Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen 80 UStd.

- Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen
- Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken
- Den Personaleinsatz planen und steuern
- Führungsmethoden situationsgerecht anwenden
- Berufsausbildung planen und durchführen
- Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fördern
- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung 10 UStd.

Die Beratung und Anmeldung zum Lehrgang

Rüdiger Rohrig

Fachbereichsleitung

Tel.: 0551 4952-38

E-Mail: r.rohrig@vhs-goettingen.de



Marina Glazier

Verwaltung

Tel.: 0551 4952-23

E-Mail: m.glazier@vhs-goettingen.de



Unterrichtsort

VHS Göttingen Osterode gGmbH

Theodor-Heuss-Straße 21

37075 Göttingen

Buslinien: 91 und 92

